



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 45 – Nr. 11 – 17.06.2019  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

---

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

---

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten  
und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie am 2. und 3. Juli 2019 314

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den  
Fakultätsvertretungen am 2. und 3. Juli 2019

---

## Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
  - II. Arten der Wahl
  - III. Weitere Bekanntmachungen
  - IV. Wahlvorschläge
-

## **Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie am 2. und 3. Juli 2019**

## **Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen am 2. und 3. Juli 2019**

Aufgrund von § 14 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 7. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nummer 3 vom 15. Februar 2019), § 65a Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), § 13 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 2. Mai 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nummer 7 vom 9. Mai 2019), und der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Tübingen vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2013, S. 731), berichtigt durch die Satzung vom 7. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2013, S. 949), wird Folgendes bekannt gegeben.

### **I. Allgemeines**

1. Die obengenannten Wahlen finden am

Dienstag,            2. Juli 2019 von 9.00 - 17.00 Uhr und  
Mittwoch,           3. Juli 2019 von 9.00 - 17.00 Uhr statt.

2. Die Wahl wurde bekanntgemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 7 vom 9. Mai 2019. Dort sind unter III. die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht dargestellt. Stichtag für die Wahlberechtigung war der 27. Mai 2019.
3. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.
4. Die Stimmzettel werden maschinell erfasst. Der Wählerwille wird ausschließlich durch den Schwärzungsgrad innerhalb der Ankreuzfelder ausgedrückt. Die Korrektur einer falschen Stimmabgabe durch vollständiges Schwärzen eines Ankreuzfeldes ist nicht möglich, da dies von der eingesetzten Lese-Software als gültige Stimmabgabe gewertet wird.

### **II. Arten der Wahl**

#### **Verhältniswahl (Listenwahl):**

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe vier oder mehr Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder in ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden (panaschieren) und es kann einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu zwei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

### **Mehrheitswahl:**

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt:

- für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- wenn von einer Wählergruppe weniger als vier Bewerberinnen und Bewerber zu wählen sind,
- wenn von einer Wählergruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde oder die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden, es kann aber einer Bewerberin oder einem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden.

### **III. Weitere Bekanntmachungen**

#### **1. Stimmengleichheit bei Mehrheitswahl**

Gemäß § 32 Absatz 2 Nr. 2 Sätze 1-3 WahlO erhalten die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahlen einen Sitz. Bei Stimmengleichheit entscheidet innerhalb desselben Wahlvorschlags die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag, ansonsten das Los. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Wahlausschusses zieht das Los.

Sofern die Kandidierenden im Wahlvorschlag alphabetisch angeordnet sind (betrifft die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer), entscheidet im Falle einer Stimmengleichheit nicht die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag, sondern direkt das Los.

Bei der Medizinischen Fakultät geschieht dies zusätzlich unter Berücksichtigung der Abteilungsleiterfunktion sowie der Zuordnung zu den einzelnen Fächern gemäß § 27 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 LHG.

#### **2. Wahllokal der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung VII der Medizinischen Klinik**

Anders als in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 9. Mai 2019, S. 228) angegeben, wählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung VII der Medizinischen Klinik (Institut für Tropenmedizin, Reisemedizin, Humanparasitologie) im Wahllokal Neue Aula.

#### **3. Wahllokale der angenommenen eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden**

Anders als in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 9. Mai 2019, S. 227-228) angegeben, wählen die angenommenen eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden in den Wahllokalen der Studierenden:

Evangelisch-Theologische Fakultät (1), Katholisch-Theologische Fakultät (2), Juristische Fakultät (3), Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (6), Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (7) – nur Geowissenschaften und Psychologie –, Zentrum für Islamische Theologie (8)	Hörsaalgebäude Kupferbau, Foyer
Philosophische Fakultät (5), Leibniz Kolleg (9)	Neuphilologie, Eingangshalle

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (7) – Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Pharmazie und Biochemie, Physik –	Hörsaalzentrum Morgenstelle, Foyer
Medizinische Fakultät (4): alle Studiengänge	CRONA, Eingangshalle, vor Hörsaal 210

#### IV. Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in der Zusammensetzung Christiane Meier, Juristische Fakultät (Vorsitzende), Gabriele Enßlin-Richter, Zentrale Verwaltung (Beisitzerin), Karolin Dirscherl, eingeschriebene Doktorandin (Beisitzerin), in seiner Sitzung am 7. Juni 2019 die unter [www.uni-tuebingen.de/de/158040](http://www.uni-tuebingen.de/de/158040) (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Senat und die Fakultätsräte sowie für den Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (ZITH) zugelassen.

Der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft hat in der Zusammensetzung Quirin Schoppik (Vorsitzender), Chiara Throner (Beisitzerin) und Maximilian Hansche (Beisitzer) in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die ebenfalls unter [www.uni-tuebingen.de/de/158040](http://www.uni-tuebingen.de/de/158040) (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Studierendenrat und die Fakultätsvertretungen zugelassen.

Tübingen, 17. Juni 2019

Zentrale Verwaltung

Dr. Birgit Umbreit  
Wahlleiterin

Renate Ludewig  
Stellvertretende Wahlleiterin

Annerose Renner  
Stellvertretende Wahlleiterin

Verfasste Studierendenschaft

Heiko Behrends  
Wahlleiter VS

Angelika Faiss  
Stellvertretende Wahlleiterin